



Brüssel, den 9. Oktober 2020
(OR. en)

11717/1/20
REV 1

SOC 607

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	11087/20
Betr.:	Menschenrechte, Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung
	Schlussfolgerungen des Rates (9. Oktober)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Menschenrechte, Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung“, die der Rat im Wege des am 9. Oktober 2020 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens gebilligt hat.

Menschenrechte, Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung

Schlussfolgerungen des Rates

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. Die Europäische Union bekennt sich zur Wahrung der Menschenrechte, die unteilbar sind und für alle Menschen – gleich welchen Alters – gelten, unter anderem durch die Annahme der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere der Artikel 25, 21, 34 und 35;
2. in der europäischen Säule sozialer Rechte sind unter anderem Grundsätze in Bezug auf bessere Lebensbedingungen für alle Menschen gleich welchen Alters festgelegt, insbesondere: das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen (Grundsatz 1), das auch in den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) verankert ist; das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Hinblick auf Beschäftigung, sozialen Schutz, Bildung und den Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen (Grundsatz 3); das Recht auf angemessenen Sozialschutz (Grundsatz 12); das Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen (Grundsatz 14); für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige im Ruhestand das Recht auf ein Ruhegehalt, das ihren Beiträgen entspricht, für Frauen und Männer Gleichberechtigung beim Erwerb von Ruhegehaltsansprüchen, das Recht auf Mittel, die ein würdevolles Leben sicherstellen (Grundsatz 15); das Recht auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung (Grundsatz 16); das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflegedienste, insbesondere häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen (Grundsatz 18); sowie das Recht auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie digitale Kommunikation (Grundsatz 20);

3. die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind den einschlägigen internationalen Menschenrechtsverträgen verpflichtet (IPBPR¹, IPWSKR², CERD³, CEDAW⁴, CAT⁵, VN-BRK⁶, EMRK⁷), die auf alle Menschen jeden Alters anwendbar sind;
4. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich im Rahmen der Vereinten Nationen unter anderem auf Folgendes geeinigt: die Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen (1991), den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern (2002) und die Regionale Umsetzungsstrategie für Europa (2002) sowie auf die Ministererklärung von Lissabon (2017);
5. in seinen Schlussfolgerungen über die „Ökonomie des Wohlergehens“ (2019) hat sich der Rat politisch verpflichtet, das lebenslange Lernen zu fördern und die Vorteile der Digitalisierung für alle Menschen sicherzustellen. In seinen Schlussfolgerungen zum Thema „Demografische Herausforderungen – der künftige Ansatz“ (2020) bekräftigte der Rat seine politische Verpflichtung zur Förderung des lebenslangen Lernens erneut und ging auch auf Kompetenzen, die in einer digitalisierten Welt erforderlich sind, auf aktives und gesundes Altern und auf die Sensibilisierung für die Rechte älterer Menschen ein. Auch in der Kompetenzagenda der Europäischen Kommission (2020) wird darauf hingewiesen, wie wichtig das lebenslange Lernen für alle Menschen angesichts der COVID-19-Pandemie und der Abfederung ihrer Auswirkungen ist. In seinen Schlussfolgerungen zum Thema „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Ein integrierter Ansatz“ (2016) hat der Rat dazu aufgerufen, Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung, einschließlich Maßnahmen speziell für ältere Menschen, umzusetzen;

¹ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

² Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

³ Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.

⁴ Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

⁵ Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

⁶ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (die EU ist Vertragspartei dieses Übereinkommens).

⁷ Europäische Menschenrechtskonvention.

6. im Bericht der Europäischen Kommission über die Auswirkungen des demografischen Wandels⁸ werden die höheren Lebenserwartungen als eine bedeutende Entwicklung in der Union herausgestellt, wobei aufgezeigt wird, dass die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen bei der Geburt 5,5 Jahre höher liegt als bei Männern; ältere Menschen bilden die am schnellsten wachsende Altersgruppe. Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich auch die Anzahl der Jahre, in denen die Menschen bei guter Gesundheit leben. Diese Altersgruppe, deren Mitglieder meist äußerst selbstbestimmt sind, ist sehr heterogen, was auf Unterschiede der jeweiligen Lebenssituation zurückzuführen ist. Im Bericht wird auf den Zusammenhang zwischen den Maßnahmen als Reaktion auf den demografischen Wandel und der Erholung von der COVID-19-Pandemie und auf Aspekte wie Einsamkeit, soziale Isolation und Bereitstellung des Zugangs zu essenziellen Dienstleistungen und Einrichtungen eingegangen;
7. in dem gemeinsam von der Europäischen Kommission und dem Ausschuss für Sozialschutz erstellten Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe wird betont, dass angemessene und nachhaltige Sozialschutzsysteme für ältere Menschen von entscheidender Bedeutung sind⁹. Ferner weisen sie in dem gemeinsam erstellten Bericht über die Langzeitpflege auf die Notwendigkeit hin, den Zugang zu hochwertigen Pflegediensten für ältere Menschen sicherzustellen;
8. Digitalisierung bringt für alle Gruppen der Gesellschaft, auch für ältere Menschen, Chancen und Herausforderungen mit sich. In der COVID-19-Krise spielt die Digitalisierung eine wichtige Rolle, um ältere Menschen zu erreichen. Der Bericht der Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte von älteren Personen (2017) und der Einfluss von menschenorientierter Robotertechnik und Automatisierung auf die Rechte von älteren Menschen machen deutlich, dass mit dem Einsatz von Robotertechnik bedeutende Fortschritte für die Autonomie und die aktive Teilhabe älterer Menschen erzielt werden können. Technologische Fortschritte und die Digitalisierung bergen jedoch auch die Gefahr der Verletzung von Persönlichkeitsrechten, wie z. B. des Rechts auf Privatsphäre. Darüber hinaus gewinnt in einer zunehmend digitalisierten Welt die digitale Kompetenz immer mehr an Bedeutung. Dem Bericht zufolge können sich mit der Digitalisierung Ungleichheiten weiter verschärfen und/oder bestimmte Gruppen ausgegrenzt werden, die nur über einen eingeschränkten oder gar keinen Zugang zu digitaler Technologie verfügen; der Einsatz von assistiver Technologie und Robotertechnik in der Pflege älterer Menschen kann mit einer Missachtung der Würde des Betroffenen einhergehen;

⁸ Bericht der Europäischen Kommission über die Auswirkungen des demografischen Wandels (Juni 2020), Dok. 8991/20.

⁹ Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe (2018): gegenwärtige und künftige Angemessenheit der Altersversorgung in der EU, Bd. I, Dok. 9523/18 + ADD 1 + ADD 2.

9. die digitale Kluft zwischen den Generationen ist deutlich ausgeprägt und wird mit zunehmendem Alter immer größer. Aus der Erhebung zum Thema Grundrechte von 2019¹⁰ geht hervor, dass ein Fünftel der Unionsbürger (20 %) im Alter von mindestens 75 Jahren das Internet zumindest gelegentlich nutzt, während es bei den 16- bis 29-Jährigen 98 % sind. Ferner wird in der von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte durchgeführten Erhebung¹¹ die Kluft deutlich, die bei der Nutzung des Internets für den Zugang zu Dienstleistungen besteht, denn ältere Menschen nutzen das Internet weniger für Online-Banking und Online-Shopping (46 % der Menschen im Alter von mindestens 75 Jahren tätigen zumindest gelegentlich Einkäufe über das Internet, bei den 16- bis 29-Jährigen sind es 81 %). Im Rahmen der Erhebung wurde festgestellt, dass die größten Hindernisse für die Nutzung des Internets durch ältere Menschen darin bestehen, dass der Zugang zu Internetdiensten fehlt und die nötigen Kompetenzen nicht vorhanden sind;
10. aus Eurostat-Daten¹² geht hervor, dass sich die Kluft zwischen den einzelnen Altersgruppen, was den Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und die Nutzung dieser Technologien anbelangt, schließt. Die Daten zeigen aber auch, dass bei der Nutzung digitaler Technologien Unterschiede zwischen älteren Männern und älteren Frauen bestehen. Aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen und wegen der Unterschiede bei der Berufswahl scheinen ältere Männer digitalen Technologien offener gegenüberzustehen als Frauen;

IN ERWÄGUNG DES FOLGENDEN:

11. Die Europäische Union hat in der Lissabon-Strategie im Rahmen der Dimension „Integratives Wachstum“ Ziele für die Lebensumstände älterer Menschen aufgestellt; der Schwerpunkt des Beschäftigungsziels der Strategie Europa 2020 liegt ausdrücklich auf älteren Arbeitnehmern UND die Europäische Kommission hat sich mit der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung verpflichtet zu untersuchen, ob die Systeme der sozialen Sicherheit angemessen und nachhaltig sind und wie sich der Zugang zu Systemen der Gesundheitsversorgung, Sozialfürsorge und Langzeitpflege verbessern lässt;

¹⁰ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, *What do Fundamental Rights Mean for People in the EU* (Welche Bedeutung haben die Grundrechte für die Menschen in der EU), Luxemburg 2020, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte – Erhebung zum Thema Grundrechte.

¹¹ Eine Zusammenfassung dieser Erhebung zum Thema „Ältere Menschen und die Digitalisierung“ wird voraussichtlich Ende September 2020 verfügbar sein; die vollständigen Daten der Erhebung werden im Verlauf dieses Jahres im Internet veröffentlicht.

¹² Eurostat, Ageing Europe. Looking at the lives of older people in the EU (*Alterndes Europa. Ein Blick auf das Leben älterer Menschen in der EU*), 2019, S. 134.

12. in seinen Schlussfolgerungen zum Thema „Aktives Altern“ (2010) forderte der Rat ein „Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012)“ und billigte im Jahr 2012 die „Grundsätze des aktiven Alterns“. Die Weltgesundheitsorganisation erklärte den Zeitraum von 2020 bis 2030 zum „Jahrzehnt des gesunden Alterns“;
13. in seinen „Schlussfolgerungen über die Unterstützung von Menschen mit Demenz: Verbesserung der Strategien und Verfahren im Pflegebereich“ (2015) rief der Rat die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Rechte von demenzkranken Menschen zu stärken und ein gesundes Altern in Würde zu ermöglichen;
14. anlässlich der 4. Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zu Fragen des Alterns forderten die Minister in ihrer Lissabonner Erklärung eine „nachhaltige Gesellschaft für alle Altersgruppen: Verwirklichung des Potenzials eines längeren Lebens“ und verpflichteten sich zur Unterstützung des Zugangs zu Angeboten des lebenslangen Lernens und der Ausweitung dieser Angebote, aber auch zur Entwicklung von Kompetenzen als Voraussetzung für ein erfülltes Leben in jedem Alter; neben der direkten Anwendung von Wissen und Kompetenzen zu beruflichen Zwecken sind es Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und lebenslanges Lernen, die zur Steigerung von Lebensqualität und Lebensfreude beitragen, ältere Menschen zur aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermutigen und sowohl Interaktion als auch Solidarität zwischen den Generationen fördern;
15. im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Resolution 65/182 der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Offene Arbeitsgruppe über das Altern der Vereinten Nationen (OEWG-A) eingerichtet, die damit beauftragt wurde, den Schutz der Menschenrechte älterer Menschen zu stärken, wofür die vorhandenen internationalen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Menschenrechte älterer Menschen untersucht und mögliche Defizite ermittelt werden sollten und anschließend geprüft werden sollte, wie sich diese Defizite so effektiv wie möglich beseitigen lassen, gegebenenfalls einschließlich durch Bewertung der Durchführbarkeit weiterer Instrumente und Maßnahmen; 2014 beschloss der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, einen Unabhängigen Experten für die Menschenrechte von älteren Personen zu benennen und dessen Empfehlungen anzuhören;

IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

16. Wie in den Menschenrechtsverträgen verankert, sind alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemeingültig, unteilbar, bedingen einander und sind miteinander verknüpft; sie gelten für ältere Frauen und Männer ebenso wie für jeden anderen Menschen und müssen ausnahmslos auch für ältere Menschen garantiert werden. Insbesondere trifft dies auf das Grundrecht auf Gleichbehandlung – unabhängig vom Alter – zu, und zwar vor allem, was den Schutz und die Unterstützung derjenigen betrifft, die es nötig haben. Ersteres gilt auch für Zeiten von Gesundheitskrisen wie der COVID-19-Pandemie, in denen der Zugang zu einer bezahlbaren und hochwertigen Gesundheitsversorgung von größter Bedeutung ist;
17. ältere Menschen haben ganz erheblich durch ihr solidarisches Handeln zum Wohl freier und demokratischer Gesellschaften beigetragen und tun dies auch weiterhin. Laut der Eurostat-Veröffentlichung „Alterndes Europa“ wenden ältere Menschen viel Zeit für unbezahlte Arbeit auf. Mehr als jeder Fünfte zwischen 65 und 74 Jahren engagiert sich im Rahmen formeller Freiwilligentätigkeiten. Menschen ab 75 Jahre sind weiterhin hoch engagiert, sofern es ihre Gesundheit zulässt. Darüber hinaus leisten insbesondere ältere Frauen unbezahlte Arbeit im Pflegebereich hauptsächlich in der eigenen Familie, also für den Partner oder die Kinder, und unterstützen so die mittlere Generation bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während der COVID-19-Pandemie haben ältere Menschen Aufgaben für die Gemeinschaft übernommen und sind entweder als Ärzte oder Pflegepersonal aus dem Ruhestand zurückgekehrt oder haben Freiwilligenarbeit geleistet, um andere im Alltag zu entlasten;
18. die Teilhabe älterer Menschen am Arbeitsmarkt konnte in einigen Mitgliedstaaten dank verschiedener Maßnahmen erhöht werden, wie z. B.: Verlängerung des Erwerbslebens, Anwendung der Freiwilligkeit in Bezug auf einen späteren Renteneintritt, Umsetzung eines aktiven und gesunden Alterns, Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten und geeigneter Unterkünfte oder auch Ermöglichung eines flexiblen und schrittweisen Übergangs in den Ruhestand;

19. wie aus den Publikationen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und den Berichten des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)¹³ hervorgeht, sind ältere Menschen von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie stärker betroffen als andere Altersgruppen. Da sie ein höheres Alter haben und an gewissen Vorerkrankungen leiden, besteht für sie bei einer Ansteckung mit der Krankheit ein höheres Risiko schwerer gesundheitlicher Komplikationen. Die Maßnahmen, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen werden, wie beispielsweise Vorschriften zur räumlichen Trennung, Ausgangssperren, Schließung von öffentlichen Einrichtungen usw., betreffen ältere Menschen in hohem Maße. Menschen in Pflegeheimen, von denen die meisten älter sind und medizinisch versorgt werden müssen und/oder eine Behinderung haben, war bzw. ist es weiterhin nicht gestattet, z. B. Besuch zu empfangen, auch nicht von Angehörigen. Darüber hinaus mussten sie weitere Einschränkungen hinnehmen, die auf personelle Engpässe zurückzuführen sind. Allein lebende ältere Menschen haben aufgrund von Ausgangssperren und anderen Maßnahmen Schwierigkeiten, ihren Alltag zu bestreiten. Ferner wurden die Erbringung von Gesundheitsdiensten, die nicht mit COVID-19 in Zusammenhang stehen, sowie die ambulanten Patientenversorgung zurückgefahren. Insbesondere sehr alte Menschen haben häufig keinen Zugang zu digitaler Kommunikation und beteiligen sich demzufolge nicht daran, was dazu führt, dass sie zusätzlich eingeschränkt sind, was den Zugang zu Informationen, die soziale Interaktion und die soziale Teilhabe anbelangt;
20. ältere Menschen haben ein Recht auf uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie an Bildung, Weiterbildung und lebenslangem Lernen. Digitale Aktivitäten gewährleisten in zunehmendem Maße die aktive gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Teilhabe und Einbeziehung und tragen – nicht nur in Zeiten der Pandemie – dazu bei, der sozialen Isolation vorzubeugen. Für einige ältere Menschen kann die Digitalisierung auch ein Hindernis darstellen. Es besteht also Handlungsbedarf, was die Verbesserung der digitalen Kompetenzen und die Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Diensten anbelangt;

¹³ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, Coronavirus pandemic in the EU – Fundamental Rights Implications – Bulletin 3 (*Coronavirus-Pandemie in der EU – Folgen für die Grundrechte – Bulletin 3*), Luxemburg 2020, <https://fra.europa.eu/en/publication/2020/covid19-rights-impact-june-1> und Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, <https://www.ecdc.europa.eu/en/covid-19-pandemic>.

IN WÜRDIGUNG DES FOLGENDEN:

21. Die Mitgliedstaaten haben auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene merkliche Fortschritte bei der Umsetzung der zehn Verpflichtungen der UNECE RIS/MIPAA¹⁴ erzielt, in der unter anderem gefordert wird, die Diskriminierung, Vernachlässigung und Misshandlung älterer Menschen sowie Gewalt ihnen gegenüber zu beseitigen;
22. als Vertragsparteien des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen alle Mitgliedstaaten und die EU im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten sicherstellen, dass alle Maßnahmen in Zusammenhang mit der Entscheidungsfindung und Rechtsfähigkeit von älteren Menschen mit Behinderungen (einschließlich möglicher Einschränkungen, die zu ihrem Schutz erforderlich sein können) geeignete und wirksame Instrumente zum Schutz vor Missbrauch enthalten;

VERFÄHRT DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION WIE FOLGT: ER

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IN IHREN JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN UND AUF DEN ENTSPRECHENDEN EBENEN UNTER GEBÜHRENDER BERÜCKSICHTIGUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS

23. gegenüber dem Altern einen altersintegrierten Ansatz zu VERFOLGEN, bei dem die Rechte und der gesamte Lebenszyklus sowie die Unterschiede zwischen Frauen und Männern berücksichtigt werden, bei dem beispielsweise die positive Kommunikation über das Altern und ein positives Bild des Alterns gefördert werden, bei dem der Schwerpunkt auf den Chancen und Herausforderungen des Alterns liegt, aber auch das breite Spektrum der Unterschiede zwischen älteren Menschen gewürdigt und das Bewusstsein für den Beitrag älterer Menschen zum sozialen Zusammenhalt und zur Wirtschaft geschärft wird;
24. bei der Festlegung ihrer Strategien für die Aufhebung der zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie getroffenen Maßnahmen einen auf Rechten basierenden Ansatz IN ERWÄGUNG ZU ZIEHEN;

¹⁴ Regionale Umsetzungsstrategie für den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern für die UNECE-Region.

25. ZU BEDENKEN, dass die Lebensbedingungen älterer Menschen individuell sind und von verschiedenen Umständen und Faktoren abhängen. Dies muss bei der Entwicklung wirksamer politischer Maßnahmen, die ältere Menschen direkt oder indirekt betreffen, berücksichtigt werden;
26. die soziale Inklusion und die gegenseitige Solidarität zwischen den Generationen ZU STÄRKEN und das Thema des Alterns in allen Politikbereichen DURCHGÄNGIG ZU BERÜCKSICHTIGEN, damit sich Gesellschaften und Wirtschaftssysteme angemessen auf den demografischen Wandel einstellen können und Gesellschaften entstehen, die den Bedürfnissen und Interessen von Menschen jeden Alters gerecht werden;
27. die jüngeren Generationen für die wertvollen Beiträge der älteren Menschen zum Wohl der Gesellschaft ZU SENSIBILISIEREN und so die Bindung zwischen den Generationen zu stärken und die Altersdiskriminierung zu verringern;
28. ältere Menschen, in erster Linie ältere Frauen, in alle ihr Leben betreffende Entscheidungsprozesse AKTIV EINZUBEZIEHEN und die Vorteile und Risiken dieser Entscheidungen für jeden Einzelfall ABZUWÄGEN, wobei die Rechte und die Teilhabe älterer Menschen uneingeschränkt geachtet werden und für ein ausgewogenes Verhältnis und für Solidarität zwischen den Generationen gesorgt wird;
29. gegebenenfalls Mechanismen für die Beteiligung der Zivilgesellschaft an Entscheidungen, die ältere Menschen in der digitalen Welt betreffen, WEITERZUENTWICKELN;
30. DAFÜR ZU SORGEN, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen in Zeiten von Gesundheitskrisen insoweit in einem angemessenen Verhältnis stehen, als diese Maßnahmen die Rechte, die Interessen und das Wohl älterer Menschen betreffen, insbesondere ihre psychische Verfassung und ihre Lebensqualität;
31. allen älteren Menschen einen angemessenen Sozialschutz ZU BIETEN und dabei spezielles Augenmerk auf besonders schutzbedürftige Gruppen zu legen, um unter anderem der Altersarmut vorzubeugen;
32. ein aktives und gesundes Altern ZU FÖRDERN – beispielsweise durch Ausnutzung der positiven Wirkung der digitalen Technologie bei öffentlichen Dienstleistungen, z. B. im Gesundheitswesen und im Sozialwesen – und ein längeres Erwerbsleben ANZUREGEN, zum Beispiel durch Schaffung von Optionen für einen freiwilligen späteren Renteneintritt oder für einen flexiblen und schrittweisen Übergang in den Ruhestand;

33. verschiedene Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Möglichkeiten für lebenslanges Lernen und die Entwicklung von Kompetenzen, darunter technische und digitale Kompetenzen, ZU UNTERSTÜTZEN und AUSZUBAUEN. Für die Teilnahme an der digitalen Welt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind diese Aspekte von außerordentlicher Bedeutung und sollten auch genutzt werden, um die digitale Kluft zwischen Frauen und Männern zu schließen;
34. die Digitalisierung insbesondere im Hinblick auf öffentliche Dienstleistungen wie diejenigen im Gesundheitswesen, im Sozialwesen und in der Langzeitpflege so ZU GESTALTEN, dass sie leicht zugänglich, benutzerfreundlich und so barrierefrei wie möglich sind, gleichzeitig aber auch dafür zu sorgen, dass traditionelle Dienstleistungen weiterhin zur Verfügung stehen. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Rechte (darunter die Datenschutzrechte) und Bedürfnisse älterer Menschen, einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen, gelegt werden. Das Ziel besteht in erster Linie darin,
- a) DAZU BEIZUTRAGEN, die soziale Isolation durch hochwertige, leicht zugängliche und benutzerfreundliche Formen der digitalen Kommunikation zu verringern;
 - b) soweit möglich, den einfachen Online-Zugang zu einer Vielzahl von Kultur-, Bildungs- und Lerneinrichtungen, wie z. B. Bibliotheken, Seminaren und verschiedenen Unterrichtskursen wie etwa Sprachkursen, ZU ERLEICHTERN, um die Hürden für Menschen mit Behinderungen zu senken, bei denen es sich häufig um ältere Menschen handelt;
 - c) die Fernteilnahme an gesellschaftlichen Ereignissen sowie Bildungs- und Kulturveranstaltungen ZU ERMÖGLICHEN;
 - d) die Beteiligung an politischen Entscheidungen, einschließlich Wahlen, ZU ERMÖGLICHEN, wenn diese digital organisiert werden;
 - e) ältere Menschen bei der Entwicklung digitaler Kompetenzen, unter anderem beim sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Technologien, durch zielgruppenspezifische Initiativen für lebenslanges Lernen ZU UNTERSTÜTZEN;
 - f) ältere Menschen bei ihren täglichen Aufgaben und in Alltagssituationen, wie z. B. beim Einkauf, bei der Kommunikation mit anderen, bei der Kontaktpflege mit Freunden und Angehörigen und bei der sozialen Interaktion mit anderen, ZU UNTERSTÜTZEN und für sie die nötigen Voraussetzungen ZU SCHAFFEN, indem leicht zugängliche digitale Produkte und eine leicht zugängliche Infrastruktur bereitgestellt werden;

- g) die wirtschaftliche Teilhabe durch Bereitstellung eines sicheren Zugangs zum elektronischen Handel und zum Online-Banking sowie durch Erweiterung des Wissens älterer Menschen über Verbraucherrechte, insbesondere im Bereich des elektronischen Handels, WEITER ZU VERBESSERN;
 - h) telemedizinische Dienstleistungen und den Einsatz von digitalen gesundheitsbezogenen Instrumenten als zusätzliche Option für Menschen jeden Alters BEREITZUSTELLEN und ZU VEREINFACHEN, um so das Infektionsrisiko zu senken, das mit dem direkten Kontakt zu kranken Menschen in Wartebereichen verbunden ist, und den Zugang zu ärztlicher Versorgung und Sozialberatung zu vereinfachen;
 - i) die Herausforderungen ZU BEWÄLTIGEN, die mit einer alterungsbedingten steigenden Nachfrage nach Langzeitpflegediensten einhergehen, und ZU UNTERSUCHEN, wie die Digitalisierung und die Wohlfahrtstechnologie besser in die Pflege integriert werden können, um die Zugangsmöglichkeiten und die Erbringung von Dienstleistungen wie der medizinischen Fernversorgung zu verbessern, und dabei einschlägige Interessengruppen, Patienten und die Sozialpartner in den Prozess einzubeziehen;
 - j) SICHERZUSTELLEN, dass Nachverfolgungsgeräte, die in Gesundheitskrisen verwendet werden, möglichst barrierefrei, leicht zugänglich und benutzerfreundlich sind, den datenschutzrechtlichen Vorschriften genügen und leicht bedienbar sind, damit die Bewegungsfreiheit bestimmter Altersgruppen nicht unverhältnismäßig eingeschränkt wird;
 - k) SICHERZUSTELLEN, dass öffentliche Dienstleistungen transparent sind, damit eine widerstandsfähigere digitale Zukunft zugunsten älterer Menschen gewährleistet werden kann;
35. ZU UNTERSUCHEN, welche Vorteile eine intelligente städtische und ländliche Planung, öffentliche Mobilitätsinfrastrukturen und intelligente Häuser bei der Erleichterung der Teilhabe älterer Menschen, einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen, am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie bei der Präsentation neuer Modelle eines positiven Alterns mit sich bringen, wenn es darum geht, älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Unabhängigkeit, ihr Wohlergehen und eine hohe Lebensqualität zu wahren;

36. DANACH ZU STREBEN, die Digitalisierung als integrativen Prozess mit einem verbesserten Zugang zu Diensten zu gestalten und den europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit (EAA)¹⁵ uneingeschränkt und zeitnah umzusetzen, und ferner MASSNAHMEN ZU ERGREIFEN, damit alle an der Digitalisierung teilhaben können;
37. durch Alternativen SICHERZUSTELLEN, dass diejenigen, die die digitalen Technologien nicht vollständig nutzen können, dieselben Rechte genießen wie andere Gruppen der Bevölkerung;
38. die Debatten der Gemeinsamen Konferenz der AGE (Europäische Plattform für ältere Menschen), der BAGSO¹⁶ und des deutschen Vorsitzes bei der weiteren Politikgestaltung in Bezug auf die Rechte älterer Menschen ZU BERÜCKSICHTIGEN;
39. das Recht auf Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege gemäß der europäischen Säule sozialer Rechte ZU GARANTIEREN, wozu unter anderem der gleichberechtigte Zugang zu medizinischer Versorgung auf der Grundlage einer für den konkreten Fall und in Kenntnis der Sachlage erteilten Einwilligung zählt, und gesundheitspolitischen Entscheidungen ethische Grundsätze ZUGRUNDE ZU LEGEN, bei denen die dem Menschen innewohnende Würde, der Schutz der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Erreichen des höchsten Maßes an Wohlergehen und des höchsten möglichen Lebensstandards im Vordergrund stehen. Kriterien wie das Alter einer Person sollten nicht der einzig bestimmende Faktor für den Zugang zu Gesundheitsdiensten oder für deren weitere Inanspruchnahme sein, sondern nur im Rahmen einer klinischen Bewertung des Gesundheitszustands eines konkreten Patienten Anwendung finden;
40. EU-Fördergelder, insbesondere Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und aus regional- und strukturpolitischen Maßnahmen ZU VERWENDEN, um das aktive und unabhängige Altern im Sinne einer lebenslangen Teilhabe zu erleichtern, vor allem in der digitalen Welt und bei der Unterstützung der Autonomie älterer Menschen, z. B. durch Verbesserung einer erschwinglichen, hochwertigen Sozialfürsorge und Infrastruktur sowie durch Unterstützung der einschlägigen Interessengruppen wie der lokalen und regionalen öffentlichen Akteure und Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Maßnahmen am Wohnort älterer Menschen umsetzen;

¹⁵ Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70–115).

¹⁶ Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen.

41. einschlägige vergleichbare, nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten zu den Rechten und der Situation älterer Menschen, wie z. B. die Datenerhebung und -analyse von Eurostat – „Altern in Europa“ –, bei der Erarbeitung weiterer politischer Maßnahmen ZU BERÜCKSICHTIGEN und
42. AUCH WEITERHIN an den Sitzungen der OEWG-A der Vereinten Nationen und am UNECE-Prozess MITZUWIRKEN; dem Menschenrechtsansatz in der Außenpolitik der EU in diesem Bereich MEHR NACHDRUCK ZU VERLEIHEN;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

43. ZU ERWÄGEN, in ihrem „Grünbuch zum Thema Altern“ den Rechten von älteren Menschen, einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen, ein eigenes Kapitel zu widmen und einen besonderen Schwerpunkt darauf zu legen, älteren Menschen größtmögliche Autonomie und gesellschaftliche Teilhabe zu gewähren, gleichzeitig aber auch Aspekte der Geschlechtergleichstellung unter besonderer Beachtung der Rolle älterer Frauen zu berücksichtigen; das Altern als Chance für Gesellschaften ZU VERSTEHEN und zu untersuchen, wie diese Sichtweise allen weiteren politischen Maßnahmen in diesem Bereich zugrunde gelegt werden kann;
44. Mitgliedstaaten WEITERHIN bei Maßnahmen ZU UNTERSTÜTZEN, die auf die Vorbeugung chronischer Krankheiten, die Gesundheitsförderung, das Management für Menschen mit Behinderungen und die Förderung der Erarbeitung langfristiger gesundheitspolitischer Strategien abzielen, wobei der Schwerpunkt auf der Digitalisierung liegt, sowie bei Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, ältere Menschen in die Lage zu versetzen, digitale Technologien zur besseren Überwachung ihrer eigenen Gesundheit zu nutzen;
45. die Datenerstellung durch Eurostat FORTZUFÜHREN, um einen unionsweit vergleichbaren und differenzierten Datenbestand, wie z. B. die Eurostat-Analyse „Alterndes Europa“, als Grundlage für eine künftige Politikgestaltung bereitzustellen;

46. ZU PRÜFEN, OB eine digitale Plattform für „Teilhabe und Freiwilligenarbeit im Anschluss an das Erwerbsleben“ GESCHAFFEN WERDEN KANN, die mit bereits bestehenden Projekten, die auf das europäische bürgerschaftliche Engagement ausgerichtet sind, verknüpft werden könnte. Diese Plattform könnte Anreize und Informationen für ältere Menschen zur Aufnahme einer grenzüberschreitenden Freiwilligentätigkeit unter Nutzung ihrer erworbenen Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten beinhalten. Darüber hinaus könnte die Plattform örtliche Behörden und andere Akteure über Strategien und Projekte unterrichten, in deren Rahmen ältere Menschen in Freiwilligenarbeit eingebunden werden, und Interessierten ein Forum bieten, in dem sie weitere Orientierungshilfen für die Suche nach Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit erhalten;
47. auch weiterhin den Austausch zwischen den Generationen durch Freiwilligentätigkeiten zu FÖRDERN, der jüngeren Menschen Gelegenheiten bieten kann, ältere Menschen zu unterstützen und mit ihnen zu interagieren, unter anderem indem auf einschlägigen EU-Programmen wie dem Europäischen Solidaritätskorps aufgebaut wird, das sich an junge Menschen richtet und ihnen dabei helfen soll, einen sinnvollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten und gleichzeitig nützliche Kompetenzen und Fähigkeiten für ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu erwerben;
48. ZU ERWÄGEN, in dem für 2021 angekündigten „Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ älteren Menschen ein eigenes Kapitel zu widmen, in dem untersucht wird, wie Maßnahmen auf EU-Ebene so konzipiert werden können, dass die Autonomie älterer Menschen im digitalen Zeitalter erreicht und verbessert und die Teilhabe älterer Menschen am aktiven Leben sowie an der Gestaltung der Gesellschaft gefördert wird, was zu einer Verbesserung des Wohlergehens im Alter führen würde. Dazu sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Mitwirkung an demokratischen Prozessen sowie andere einschlägige Maßnahmen gemäß Absatz 34 zählen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung könnten von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten, aber auch von beteiligten Organisationen verwendet werden und
49. gemeinsam mit dem Ausschuss für Sozialschutz ihre vergleichende Analyse zur Nachhaltigkeit und Angemessenheit der Altersversorgungssysteme in der EU im Rahmen der Berichte zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe FORTZUFÜHREN;

ERSUCHT DIE AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE,

50. den Einfluss der Digitalisierung auf die Grundrechte, die aktive Teilhabe und das Wohlergehen älterer Menschen ZU UNTERSUCHEN und
51. den Mitgliedstaaten im Rahmen der Untergruppe „Daten zur Gleichstellung“ (der hochrangigen EU-Gruppe für Nichtdiskriminierung, Vielfalt und Gleichstellung) Beiträge und Fachwissen über die Erhebung aufgeschlüsselter Daten, die über altersbezogene Ungleichheiten Aufschluss geben, einschließlich der Datenverteilung nach sozioökonomischem Hintergrund, EINZUBRINGEN;

ERSUCHT DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ,

52. in seinen Überlegungen zu den Politikbereichen, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen, WEITERHIN den Aspekt des gesamten Lebensverlaufs ZU BERÜCKSICHTIGEN;
53. WEITERHIN das voneinander Lernen und den Austausch von bewährten Verfahren in Bezug auf die Fragen ZU FÖRDERN, wie den Bedürfnissen älterer Menschen besser entsprochen werden kann, wie ihr Wohlergehen sichergestellt und ihnen ein würdevolles Leben und der Zugang zur digitalen Welt ermöglicht werden können und
54. seine Beratungen im Zusammenhang mit dem Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige gemeinsam mit der Europäischen Kommission FORTZUSETZEN.